

SV-Report zum 15. Oktober 2017

Rechengrößen der Sozialversicherung steigen

Die Rechengrößen der Sozialversicherung sind für das Versicherungs-, Beitrags- und Leistungsrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung und für die Arbeitsförderung von Bedeutung. Die Rechengrößen werden für das Jahr 2018 mit der Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Jahr 2016 angepasst. 2016 betrug die gesamtdeutsche Lohnzuwachsrate 2,42 %, in den alten Bundesländern 2,33 %, in den neuen Bundesländern 3,11 %.

Mit der neuen Rechengrößenverordnung wird das bisherige Durchschnittsentgelt des Jahres 2016 der Arbeitnehmer endgültig und das vorläufige für 2018 bestimmt. Das um die Lohnzuwachsrate von 2016 (2,33 %) erhöhte Arbeitnehmer-Durchschnittsentgelt von 2015 (35.363) ergibt das endgültige für 2016; dieses ist Grundlage für die Berechnung der Bezugsgröße, aus der sich unter anderem der Regelbeitrag für Selbstständige errechnet. Mit der doppelten Lohnzuwachsrate (4,66 %) wird das vorläufige durchschnittliche Entgelt für 2018 festgelegt.

| Rechengrößen der Sozialversicherung | 2017 | 2018 |
|-------------------------------------|----------|----------|
| Durchschnittsentgelt 2016 | 36.187 € | |
| vorläufiges Durchschnittsentgelt | 37.103 € | 37.873 € |
| Umrechnungswert 2016 | 1,1415 | |
| vorläufiger Umrechnungswert | 1,1193 | 1,1248 |

Sozialversicherung

| Rechengrößen der Sozialversicherung | | 2017 | 2018 |
|---|-----------|----------|----------|
| Bezugsgröße | | | |
| Alte Bundesländer | jährlich | 35.700 € | 36.540 € |
| | monatlich | 2.975 € | 3.045 € |
| Neue Bundesländer | jährlich | 31.920 € | 32.340 € |
| | monatlich | 2.660 € | 2.695 € |
| Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung | | | |
| Alte Bundesländer | jährlich | 76.200 € | 78.000 € |
| | monatlich | 6.350 € | 6.500 € |
| Neue Bundesländer | jährlich | 68.400 € | 69.600 € |
| | monatlich | 5.700 € | 5.800 € |
| Beitragsbemessungsgrenze knappschaftliche Rentenversicherung | | | |
| Alte Bundesländer | jährlich | 94.200 € | 96.000 € |
| | monatlich | 7.850 € | 8.000 € |
| Neue Bundesländer | jährlich | 84.000 € | 85.800 € |
| | monatlich | 7.000 € | 7.150 € |
| Kranken- und Pflegeversicherung | | | |
| Beitragsbemessungsgrenze | jährlich | 52.200 € | 53.100 € |
| | monatlich | 4.350 € | 4.425 € |
| Versicherungspflichtgrenze | jährlich | 57.600 € | 59.400 € |

Regelbedarf wird angehoben

Für über 7,2 Millionen Personen, Bezieher von Arbeitslosengeld II, bedürftige, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und über 65-Jährige sowie bedürftige Kinder werden die Regelsätze ab 1. Januar 2018 um 1,63 Prozent angehoben.

Der Erhöhungssatz setzt sich aus einem Mix von 70 Prozent der Preissteigerung (1,3 %) und 30 Prozent der Nettolohn- und -gehaltsentwicklung je Arbeitnehmer (2,4 %) im Zeitraum vom Juli 2015 bis Juni 2016 gegenüber dem Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017 zusammen.

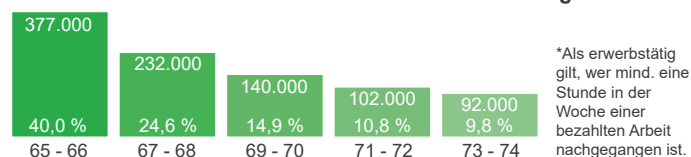
Soziales

| Regelbedarf | 2017 | 2018 |
|--|-------|-------|
| Alleinstehende | 409 € | 416 € |
| Paare, je Partner | 368 € | 374 € |
| 18 bis 24-Jährige im Haushalt der Eltern | 327 € | 332 € |
| Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren | 311 € | 316 € |
| 6 bis 13 Jahren | 291 € | 296 € |
| 0 bis 5 Jahren | 237 € | 240 € |

Jeder Neunte zwischen 65 und 74 ist erwerbstätig

Nie war der Anteil der Erwerbstätigen in der Gruppe der 65 bis 74-Jährigen so hoch, wie im letzten Jahr. Das Statistische Bundesamt stellte auf Basis von Ergebnissen des Mikrozensus fest, dass von den 8,3 Millionen Personen in diesem Alter, 942.000 (11 %) noch erwerbstätig waren. Die meisten (58 %) hatten dadurch einen Hinzuverdienst zur Rente, doch mehr als ein Drittel der Erwerbstätigen im Rentenalter bestritten vorwiegend mit ihrem Arbeitseinkommen ihren Lebensunterhalt.

942.000 im Alter von 65 bis 74 Jahren sind erwerbstätig*



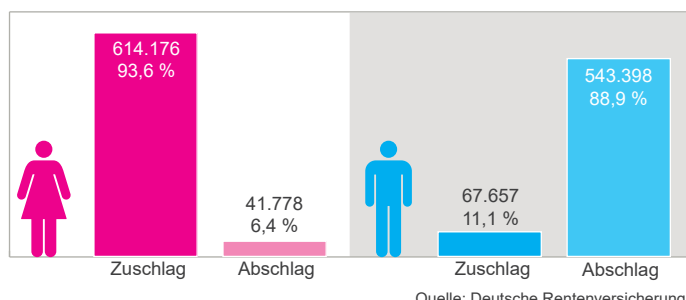
Statistik

Auswirkungen des Versorgungsausgleichs auf die Rente

Nach einem Bericht der Deutschen Rentenversicherung wurden seit Einführung des Versorgungsausgleichs im Jahr 1977 bis 2015 rd. 6,1 Millionen Scheidungen durchgeführt und die während der Ehe erworbenen Versorgungsrechte gleichmäßig auf beide Ehepartner aufgeteilt. Unter den rd. 20,7 Mio. gezahlten Renten des Jahres 2015, waren 1,3 Mio. Altersrentnerinnen und Altersrentner, bei denen Zu- oder Abschläge aus einem Versorgungsausgleich berücksichtigt wurden. In den meisten Scheidungsfällen mussten die Männer Renteneinbußen durch den Versorgungsausgleich hinnehmen. Von den 655.954 Altersrentnerinnen bekamen 614.176 (93,6 %) einen Zuschlag, der die Altersrente dieser Rentnerinnen um 265 Euro erhöhte; dies waren im Schnitt 37 % ihrer Altersrente. Für 543.398 (88,9 %) der insgesamt vom Versorgungsausgleich betroffenen 611.055 Altersrentner verringerte sich die Altersrente.

Gesetzliche Rentenversicherung

Altersrenten mit Versorgungsausgleich



Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2017, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.